

99050118007000, 99050118007000

Antrag auf lebensmittelrechtliche EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210541210/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050118007000, 99050118007000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf lebensmittelrechtliche EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Milchverarbeitung, Betrieb, Molkerei, Schlachtung, Fleisch, Lebensmittel, Eierpackstelle, Zulassung, Großhandel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/index.html https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/854/2007-01-01 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/882/oj https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/853/2017-11-21 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32004R0852 https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/index.html https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/854/2007-01-01 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/882/oj https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/853/2017-11-21 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32004R0852
Teaser	
Volltext	Nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EU benötigen bestimmte Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft in Verkehr bringen, eine Zulassung. Hierzu gehören z. B. Schlachtbetriebe sowie Betriebe, die Milch, Fisch, Fleisch und Eier be- oder verarbeiten und diese Produkte nicht nur am Ort der Herstellung in Verkehr bringen. Auch Großküchen können unter die Zulassungspflicht fallen. Ausnahmen von der Zulassungspflicht bestehen für Betriebe der Primärproduktion, reine Transport- oder Lagertätigkeiten ohne Temperaturregelungen sowie für bestimmte lokale Formen des Einzelhandels.
Erforderliche Unterlagen	• Entwurf eines maßstabgetreuen Betriebsplanes, aus dem der Material- und Personalfloss sowie die Aufstellung der Maschinen ersichtlich sind

Modul	Sachverhalt
	• Nachweise über die Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers bzw. Selbstauskunft • Sachkundenachweis
Voraussetzungen	Vorliegen der gesetzlich vorgegebenen Bedingungen
Kosten	Wir weisen darauf hin, dass gemäß Kostenziffer 5.2.1 ThürVwKostOMASGFF (Anlage Verwaltungskostenverzeichnis - Teil C) für die endgültige Zulassung eine Gebühr in Höhe von 150 bis 2.100 Euro erhoben wird. Der genaue Betrag errechnet sich u.a. aus der hierfür erforderlichen Arbeitszeit. Die Zulassungskontrolle wird von einem Bediensteten des höheren Dienstes durchgeführt, wobei ein Stundensatz von 82 Euro anzusetzen ist. Für eine ggf. vorangehende vorläufige oder befristete Zulassung werden zudem erhoben: • gemäß Kostenziffer 5.2.2 für eine vorläufige oder bedingte Zulassung Gebühren in Höhe von 75-300 Euro sowie • gemäß Kostenziffer 5.2.3 für eine Verlängerung einer bedingten Zulassung eine Gebühr in Höhe von 75- 300 Euro.
Verfahrensablauf	Das Zulassungsverfahren beginnt mit der Antragstellung des Lebensmittelunternehmers beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Nach Prüfung der vorgelegten Betriebsunterlagen erfolgt eine Vor-Ort-Begehung, bei der kontrolliert wird, ob die gesetzlichen Hygieneanforderungen eingehalten werden. Mit dem Zulassungsbescheid erhält das Unternehmen eine Zulassungsnummer. Diese wird als ovales Identitätskennzeichen auf den Produkten angebracht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Anträge sind immer über das örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu stellen. Die Zuständigkeit für die Zulassung richtet sich nach der Betriebsart und der Herstellungs- beziehungsweise Bearbeitungsmenge des Betriebes pro Woche. Sie liegt entweder beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) oder beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	• formloser Antrag auf lebensmittelrechtliche Zulassung für die zuzulassende Tätigkeit • Betriebsspiegel mit Beiblättern
Ursprungsportal	Application for EU food law approval of food businesses, Antrag auf lebensmittelrechtliche EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben